

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Anlage zur Drucksache Nr. BV/140/07

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, sowie der Behörden und sonstigem Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs.2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

Ifd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Abwägung	Beschluss
1	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn	24.04.2007	Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Basis der derzeit verfügbaren Unterlagen und einer fehlenden systematischen Erfassung der Bodendenkmäler keine abschließende Beurteilung möglich ist. Unabhängig davon wird auf die einschlägigen Bestimmungen des DSchG NW verwiesen. Bei Planrealisierung soll auf diese gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden.	Der Bereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes ist bereits teilweise bebaut und von Bebauung umgeben Lediglich im südlichen Teil sind Freizeitanlagen. Obwohl mit großer Wahrscheinlichkeit dort keine Bodendenkmäler zu erwarten sind, sollte der Anregung gefolgt und ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.	Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.